



Schuldokumentation

Inhaltsverzeichnis

I.	DAS IST UNSERE SCHULE	4
A.	Schulkonzept	4
1.	Unsere Schule	4
2.	Vision	4
3.	Unsere Werte	5
B.	Organisation	5
4.	Juristischer Träger und seine Organe	5
4.1	Die Generalversammlung	5
4.2	Der Vorstand	6
4.3	Revisoren	6
4.4	Die Schulleitung	6
5.	Lehrpersonen und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	6
6.	Schulräumlichkeiten	6
7.	Turnen	6
8.	Sicherheit	6
9.	Schuladministration	6
10.	Verpflegung	7
C.	Schul- und Lehrprogramm	7
11.	Lektionentafel Primarschule	7
12.	Ivrith	7
13.	Jüdische Fächer	7
14.	Sonderschule	8
15.	Muster Stundenplan 1. Klasse (Primarschule)	8
II.	ALLGEMEINE SCHULBEDINGUNGEN	8
D.	Anmeldeformalitäten (Ein-/Austritte)	8
16.	Anmeldung und Eintritt in die 1. Klasse Primar- und Sekundarschule	8
17.	Eintritt während des Jahres bzw. in eine höhere Klasse	9
18.	Austritt aus der Noam, Vertragsauflösung	9
19.	Ausschluss aus der Schule	9
E.	Finanzordnung	10
20.	Schulgeld	10
21.	Schulgelderleichterung	10
22.	Richtlinien zur Bezahlung des Schulgeldes	10
F.	Schulordnung	10
23.	Allgemeines	10
24.	Schulbetrieb, Benehmen, Ordnung, Kleidung	10
25.	Verpflegung	10
26.	Gesunder Znüni	11
27.	Garderobe, Fundgegenstände	11
28.	Handys	11
29.	Absenzen und Dispense	11
30.	Zeugnisse	12
31.	Promotion	12
32.	Gruppenweiser Nachhilfeunterricht	12
33.	Ferien	12
34.	Gesundheitswesen und Verkehrserziehung	12
35.	Abholen und Bringen	12

36.	Elterninformationen	12
37.	Schulbesuche/Besuchstage	12
38.	Sorgfaltspflicht	13
39.	Versicherungen	13
40.	Konfliktlösung	13
41.	Generalklausel	13
G.	Disziplinarreglement	13

I. Das ist unsere Schule

A. Schulkonzept

1. Unsere Schule

Der Name «Noam» kommt vom biblischen Vers (Sprüche Salomons 3:17):

דְּרָכֶיהָ דְּרָכֵי נְעִים וְכָל נְתִיבוֹתֶיהָ שְׁלוֹם

«Die Wege der Thora sind Wege der Lieblichkeit,
und all ihre Pfade Frieden»

Die Jüdische Schule Noam (Noam), unsere innovative, modern-orthodoxe (weltoffen orthodoxe) jüdische Tagesschule im Zentrum von Zürich, vermittelt seit 1980 eine jüdische und profane Ausbildung auf konstant hohem Niveau.

Erfahrene, engagierte jüdische und nicht-jüdische Lehrkräfte unterrichten die Schülerinnen und Schüler. Die Noam ist von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich als Privatschule anerkannt und erfüllt die staatlichen Rahmenbedingungen. Die Erziehung zu Toleranz und Respekt gegenüber Mitmenschen und der Umwelt ist zentral für alle Schulstufen. Dass Kinder eigenständige Persönlichkeiten sind, die in unterschiedlichen familiären Konstellationen aufwachsen und voneinander abweichende religiöse Traditionen leben, wird respektiert.

Wir legen Wert auf eine gute Allgemeinbildung, die es den Schülerinnen und Schülern erlaubt, nahtlos in nachfolgende Schul- und Ausbildungsstufen überzuwechseln.

4

Dank der konsequenten Umsetzung des TaLAM und Biishvil haivrit Programms (Ivrith b'Ivrith) sprechen und schreiben die Kinder nach den ersten sechs Primarschuljahren an der Noam weitgehend fließend Ivrith und verfügen über eine gute Basis in den jüdischen Fächern. Grundlage für die Sekundarschule ist das Biishvil haivrit sowie ein eigens entwickeltes Noam Programm, welche für die Kompetenzen unserer Kinder angepasst werden.

In den Sekundarschuljahren (7. bis 9. Klasse) werden auf anspruchsvollem und individuell angepasstem Niveau im allgemeinen Schulprogramm, in den jüdischen Fächer und im Ivrith Kompetenzen intensiv ausgeweitet.

Die Noam führt eine von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich anerkannte Tagesonderschule mit Teilintegration. Die integrierte Sonderförderung erlaubt es, dass Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsschwächen einzeln oder innerhalb einer Kleinklasse durch schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen individuell gefördert werden und gleichzeitig für einen Teil des Unterrichts in ihrem angestammten Klassenverband bleiben.

Mit ca. 180 Kindern und ca. 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat die Schule eine überschaubare Grösse. Jedes Kind kann so von den Lehrpersonen aufmerksam und individuell begleitet werden. Gleichwohl ist die Noam gross genug, um eine Vielfalt bereichernder Projekte realisieren und Freundschaften innerhalb der jüdischen Gemeinschaft pflegen zu können.

2. Vision

Wir wollen, dass alle jüdischen Kinder in traditionellem jüdischen und modernem weltlichen Wissen bewandert sind. Sie sollen eigenständig und engagiert über Kompetenzen

verfügen, um eine tragende Rolle in der jüdischen Gemeinschaft und in der weit gefächerten Gesellschaft des 21. Jahrhunderts wahrnehmen zu können.

3. Unsere Werte

- Wir fördern Integrität, Respekt, Verantwortung und Freude am Lernen in einer weltoffenen, zionistisch orientierten Umgebung. Das jüdische Lernen an unserer Schule basiert auf den Prinzipien eines modern-orthodoxen Selbstverständnisses und einem starken Interesse an der Kultur und Geschichte Israels.
- Wir setzen auf moderne und vielfältige Unterrichtsmethoden, die den Kindern zu individuellem Lernerfolg verhelfen. Motivierte und qualifizierte Lehrkräfte arbeiten im Team zusammen und unterstützen die Entwicklung jedes Einzelnen. Eine anregende, dynamische Atmosphäre bietet den Raum, um schulische Kompetenzen in einer anspruchsvollen und ansprechenden jüdischen Umgebung zu erlernen und auszubauen.
- Auch bei grösseren Schülerzahlen bevorzugen wir überschaubare Klassen. Eltern und Erziehungsberechtigte haben regelmässig Gelegenheit, sich mit den Lehrkräften über den schulischen Fortschritt ihres Kindes auszutauschen.
- Wir fördern ein Selbstverständnis, das einen respektvollen, toleranten und reflektierten Umgang mit dem Judentum, der jüdischen Gemeinschaft und jüdischem Leben in all seiner Vielfalt – auch in der breiten Öffentlichkeit – unterstützt. Dies gilt unabhängig vom privaten Hintergrund der Familie hinsichtlich Observanz oder jüdischem Lernen.
- Die Ausbildung an der Noam ist für alle jüdischen Kinder offen und soll für alle Familien finanziell tragbar sein. Zu hohe finanzielle Belastungen können mit Hilfe eines zinsfreien Darlehens durch die «Stiftung Stipendienfonds der Jüdischen Schule Noam» abgedeckt werden. Die Stiftung ist unabhängig von der Schule, so dass maximale Diskretion zugesichert werden kann.

5

B. Organisation

4. Juristischer Träger und seine Organe

Der Verein Jüdischer Schulverein «NOAM» Zürich ist am 24. September 1979 gegründet worden. Die von ihm aufgenommenen Mitglieder bilden zusammen die Generalversammlung. Der jährliche Mitgliederbeitrag wird von der Generalversammlung festgelegt und beträgt zurzeit CHF 150.00.

Die Noam ist eine staatlich bewilligte und beaufsichtigte Privatschule und orientiert sich am Lehrplan 21. Sie ist Mitglied beim VZP, dem Verband Zürcher Privatschulen.

Der Verein hat gemäss Statuten die folgenden Organe:

- die Generalversammlung
- den Vorstand
- die Rechnungsrevisoren

4.1 Die Generalversammlung

Zweimal jährlich finden ordentliche Generalversammlungen statt, an welcher von den Mitgliedern die Jahresrechnung für Verein und Schule abgenommen, sowie die diversen Organe gewählt werden.

4.2 Der Vorstand

Dem Vorstand obliegt die Oberaufsicht der Schule. Er ist für strukturelle und strategische Fragen zuständig und kümmert sich um die finanzielle Sicherstellung des Schulbetriebes.

4.3 Revisoren

Die Buchhaltung sowie die diversen Jahresrechnungen werden durch die Revisoren geprüft und der Generalversammlung zur Abnahme vorgelegt.

4.4 Die Schulleitung

Sie ist für den täglichen Schulbetrieb und die operative Führung zuständig.

5. Lehrpersonen und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Lehrpersonen sowie die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden von der Schulleitung ausgewählt und in Abstimmung mit dem Vorstand angestellt.

6. Schulräumlichkeiten

Die 1998 erstellten Schulräume befinden sich im «Haus der Jüdischen Jugend» an der Grütlistrasse 68, 8002 Zürich.

7. Turnen

Der Turnunterricht findet in der schuleigenen «Turnhalle Noam» statt.

8. Sicherheit

Zusammen mit der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich (ICZ) wurde ein Sicherheitskonzept erarbeitet und der ICZ das Mandat zur Übernahme der Sicherheitsüberwachung übertragen. Mit den Kindern finden in regelmässigen Abständen diesbezügliche Übungen im spielerischen Rahmen statt.

9. Schuladministration

Die Noam verfügt über eine Schuladministration.

Adresse Jüdische Schule Noam
Postfach
8027 Zürich

044 289 66 66
info@noam.ch
www.noam.ch

Öffnungszeiten	Montag bis Donnerstag	07.50 Uhr – 17.00 Uhr
	Freitag	07.50 Uhr – 15.00 Uhr

10. Verpflegung

Als Tagesschule bietet die Noam eine professionelle und kindergerechte Mittagsverpflegung an. Diese wird in der schuleigenen Küche hergestellt und von den Kindern gemeinsam in der Mensa eingenommen. Die Koscheraufsicht hat Rabbiner Daniel Wormser.

C. Schul- und Lehrprogramm

11. Lektionentafel Primarschule

Die Lektionentafel richtet sich nach dem Lehrplans 21 und wurde von der Aufsichtskommission für Privatschulen genehmigt. Beispielhaft sind hier die Tafeln für das Schuljahr 2022/2023 aufgeführt. Die Schulleitung behält sich das Recht auf Änderungen vor.

Profane Fächer

Bezeichnung Fach und Abkürzung	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.
Deutsch (D)	6	5	5	5	5	5
Englisch (E)			3	3	2	2
Französisch (F)					3	3
Mathematik (MA)	4	5	5	5	5	5
Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) ¹	4	4	4	4	4	4
Bildnerisches Gestalten (BG)	2	2	2	2	2	2
Textiles und Technisches Gestalten (TTG)		2	2	2	2	2
Musik (MU)	2	2	2	2	2	2
Bewegung und Sport (BS)	3	3	3	3	3	3
Medien und Informatik (MI)					1	1
Total Profane Fächer	21	23	26	26	29	29

¹ inkl. Klassenkreis (1.-4. Klasse) und Spiel (1./2. Klasse)

Jüdische Fächer

	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.
Parascha	2	2	2	2	1	1
Ivrith und Chagim	5	5	5	5	4	4
Chumasch	3	3	3	3	3	3
Nawi	0	0	0	0	2	2
Total TaL AM Programm	10	10	10	10	10	
Total Biishvil haivrit Programm						4
Total Noam Programm						6

12. Ivrit

- Vermittlung eines grossen Wortschatzes durch tägliches Sprechen der Lehrperson mit den Kindern, Anwendung des Lehrmittels TaLAM (www.talam.org) und Biishvil haivrit
- Erlernen der Schreibschrift
- Fliessend lesen lernen
- Vermittlung der Möglichkeit zur Erfassung jüdischer Quellen

13. Jüdische Fächer

Allgemeines jüdisches Wissen über spezielle Themen wie Schabbat, Festtage, Parschat Haschawua, Tefilah etc.

Neben den obligatorischen Fächern bietet die Noam für besonders interessierte Schülerinnen und Schülern zusätzliche Stunden in ausgesuchten jüdischen Fächern an.

14. Sonderschule

Die Noam führt seit vielen Jahren eine von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich anerkannte Tagessonderschule mit Teilintegration. Die integrierte Sonderförderung erlaubt es, dass Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsschwächen einzeln und innerhalb einer Kleinklasse durch schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen individuell gefördert werden und gleichzeitig für einen Teil des Unterrichts in ihrem angestammten Klassenverband bleiben.

Kinder mit Teilleistungsschwächen und Verhaltensauffälligkeiten können nach den üblichen Abklärungen durch die entsprechenden Institutionen (Schulpsychologischer Dienst etc.) und durch die Schulleitung der Sonderschule in die Sonderschule der Noam aufgenommen werden.

Die Sonderschule finanziert sich über Kostenbeiträge an die Sonderschulung durch die Schulgemeinde. Die Noam ist für die Erhebung der staatlichen Sonderschulgelder verantwortlich, hat jedoch ungedeckte Zusatzkosten (jüdische Fächer, Sicherheit, Kosten Verpflegung etc.) von mehr als CHF 12'000.00 pro Jahr und Schülerin und Schüler. Das Schulgeld für die Schülerin und Schüler beläuft sich deshalb auf CHF 12'000.00 pro Jahr, zahlbar in 12 Monatsraten à CHF 1'000.00. Das Schulgeld ist monatlich im Voraus zahlbar.

Tritt ein Kind während oder nach eines aufwendigen Abklärungsprozesses aus der Noam aus, sind die der Noam entstandenen Ausgaben vollumfänglich durch die Eltern an die Noam zurückzuerstatten.

15. Muster Stundenplan 1. Klasse (Primarschule)

Der Tag beginnt für alle Kinder jeweils um 8.00 Uhr mit einer etwa 20-minütigen Tefilah.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.00-08.20	Tefilah	Tefilah	Tefilah	Tefilah	Tefilah
08.25-09.10	P	J	J	P	J
09.10-09.55	P	P	P	P	J
10.15-11.00	J	BS	BS	J	P
11.00-11.45	J	BS	J	J	P
Mittagspause					
12.45-13.30	P	P	P	J	BG
13.30-14.15	P	P		P	BG
14.30-15.15	Lernoase	Freifach Jüdisch			
15.15-16.00					

J = Jüdisch BS = Bewegung und Sport
P = Profan BG = Bildnerisches Gestalten

II. Allgemeine Schulbedingungen

D. Anmeldeformalitäten (Ein-/Austritte)

16. Anmeldung und Eintritt in die 1. Klasse Primar- und Sekundarschule

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mittels Anmeldeformulars der Schule.

Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars bestätigen die Eltern, die Allgemeinen Schulbedingungen gelesen zu haben und die darin enthaltenen Bestimmungen anzuerkennen. Mit der Anmeldung gehen die Eltern somit einen Vertrag ein.

Schulpflichtige Kinder, welche die Anforderungen erfüllen und von der Schulleitung akzeptiert werden, sind von dem Augenblick in die Noam aufgenommen, in dem die erste Rechnung bezahlt wird. Die Aufnahme wird schriftlich bestätigt und ist für die Eltern verbindlich. **Die ersten drei Monate nach Eintritt in die Noam gelten prinzipiell als Probezeit.** Wird die Anmeldung vor Beginn des Schuljahres zurückgezogen, ist das Schulgeld für das gesamte erste Schuljahr geschuldet. Erfolgt der Rückzug der Anmeldung aus einem wichtigen und achtenswerten Grund, kann der geschuldete Betrag reduziert oder ganz erlassen werden. Bei der Beurteilung sind in erster Linie die wirtschaftlichen und organisatorischen Auswirkungen auf die Schule zu berücksichtigen.

Erfolgt auf das Ende eines Schuljahres keine Kündigung gemäss Ziff. 18, so verlängert sich die Anmeldung automatisch um ein weiteres Schuljahr. Empfänger von Stipendien der Stiftung Stipendienfonds Jüdische Schule «NOAM» müssen jedoch von Jahr zu Jahr ein neues Gesuch einreichen.

Die Noam steht allen jüdischen Kindern offen. Voraussetzungen für die Aufnahme sind Schulreife sowie deutsche Sprachkenntnisse. Darüber hinaus müssen die Kinder über genügend hebräische Sprachkenntnisse verfügen, um dem jüdischen Unterricht auf der entsprechenden Stufe folgen zu können. Für die 1. Klasse genügen hebräische Lesekenntnisse.

Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet die Schulleitung. Die Abklärung der Schulreife erfolgt üblicherweise durch ein Übertrittsgespräch mit dem Kindergarten, Kinderarzt, Entwicklungs- oder Schulpsychologen oder durch den Schulpsychologischen Dienst. Die Anmeldung eines Kindes in die Noam gilt grundsätzlich für die Dauer der gesamten Primarschule. Der Eintritt eines Kindes erfolgt auf Beginn des Schuljahres.

9

17. Eintritt während des Jahres bzw. in eine höhere Klasse

Ein Eintritt während des Jahres bzw. in eine höhere Klasse ist ausnahmsweise möglich, z.B. bei einem Zuzug in die Agglomeration Zürich, unter Wahrung derselben Anforderungen (jüdisches Kind, schulische Reife, Deutsch- und Ivrit-Kenntnisse im Rahmen der Klasse, in die ein Kind aufgenommen werden soll) und unter Wahrung derselben Anmeldeformalitäten. Über Gesuche zur Aufnahme während des Schuljahres entscheidet die Schulleitung aufgrund der Eignung des Kindes einerseits, sowie den Platzverhältnissen in der entsprechenden Klasse andererseits.

18. Austritt aus der Noam, Vertragsauflösung

Im Interesse eines geordneten und wirtschaftlich tragbaren Schulbetriebes kann der Vertrag mit der Schule nur auf Ende eines Schuljahres aufgelöst werden. Der Austritt eines Kindes ist somit nur auf Ende Schuljahr möglich.

In begründeten Ausnahmefällen kann ein Austritt in Absprache mit der Schulleitung auf einen früheren Zeitpunkt bewilligt werden. In allen Fällen ist eine schriftliche, eingeschriebene Kündigung unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist erforderlich.

19. Ausschluss aus der Schule

Die Schulleitung kann aus disziplinarischen oder pädagogischen Gründen sowie bei schwerwiegenden Differenzen mit den Eltern einen sofortigen Ausschluss einer Schülerin/eines Schülers verfügen (vgl. Noam Kodex «Massnahmen und Eskalationsstufen»).

Gegen den Ausschluss einer Schülerin/eines Schülers können die Eltern innert zehn Tagen beim Noam-Vorstand schriftlich Rekurs einlegen.

E. Finanzordnung

20. Schulgeld

Der Vorstand beschliesst jährlich bis zum 31. März die Höhe des Schulgeldes.

Das Schulgeld beträgt für das Schuljahr 2025/2026 für die Primarschule CHF 20'160 und für die Sekundarschule CHF 21'120 inkl. Lehrmaterial und Mittagsverpflegung.

Eltern, die keiner jüdischen Gemeinde angehören, welche die Noam subventioniert, bezahlen für das Schuljahr 2025/2026 pro Kind ein Schulgeld von CHF 29'760 (für die Primarschule) respektive CHF 30'720 (für die Sekundarschule).

21. Schulgelderleichterung

Kein Kind soll aus finanziellen Gründen die Noam nicht besuchen können. Aus diesem Grund wurde die Stiftung Stipendienfonds der Jüdischen Schule «NOAM» ins Leben gerufen. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stiftung können auf begründetes Gesuch hin Schulgelderleichterungen gewährt werden. Das Antragsformular kann im Schulsekretariat bezogen oder von der Noam-Webpage heruntergeladen werden.

22. Richtlinien zur Bezahlung des Schulgeldes

Das Schulgeld ist zahlbar monatlich im Voraus, fällig am 1. des Monats.

Nichtbezahlung des Schulgeldes kann zum Ausschluss aus der Schule führen.

10

F. Schulordnung

23. Allgemeines

Die Schulordnung regelt den Schulbetrieb sowie die Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern der Schule gegenüber und enthält diverse organisatorische Informationen.

24. Schulbetrieb, Benehmen, Ordnung, Kleidung

Die Noam legt auf eine für Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen angenehme, fröhlich-entspannte und tolerante Atmosphäre Wert, in der sich Kinder jeglicher Observanz wohlfühlen können.

Die Schülerinnen und Schüler werden zu anständigem Benehmen inner- und ausserhalb der Schule aufgefordert und angehalten. Insbesondere bei Störung des Schulbetriebes, der Nichtrespektierung der Hausordnung oder der Sicherheitsvorschriften, trifft die Lehrperson oder die Schulleitung die dem Disziplinarreglement entsprechenden Massnahmen. Strafen gegen fehlbare Schülerinnen und Schüler sind so zu gestalten, dass sie erziehend wirken und den psychischen Zustand des Kindes genügend berücksichtigen.

Die morgendliche Tefilah ist Bestandteil des regulären und obligatorischen Schulbetriebes. Während des Schulbetriebes tragen alle Kinder angemessene Schulkleider; alle Knaben tragen eine Kippa (vgl. Noam Kodex «Kleiderordnung»).

25. Verpflegung

In die Noam dürfen nur koschere Lebensmittel (ICZ Kaschrutliste) mitgebracht werden, die milchig oder parve sind. Bei der Erstellung des Menüplanes für das Mittagessen ach-

ten wir auf die ernährungsphysiologischen Bedürfnisse der Kinder und richten uns nach der Koscherliste der Israelitischen Religionsgesellschaft Zürich (IRG).

26. Gesunder Znüni

Die Noam setzt sich, wie die Schulen der Stadt Zürich, für eine ausgewogene und kindergerechte Ernährung ein. Die Eltern verpflichten sich, den Kindern ein gesundes Znüni gemäss der ICZ Kaschrutliste und den offiziellen Znüni-Tipps der Schulgesundheitsdienste der Stadt Zürich von Zuhause mitzugeben.

27. Garderobe, Fundgegenstände

In den Schulräumlichkeiten befinden sich genügend Kleiderhaken. Am Ende jedes Schultages sind Kleidungsstücke, Schirme und Taschen etc. mit nach Hause zu nehmen. Das mit der Reinigung der Schulräume beauftragte Personal ist angewiesen, zurückgelassene Gegenstände einzusammeln. Vor den Ferien können die vergessenen Gegenstände, an speziell markierten Kleiderständern, wieder abgeholt werden. Danach werden sie einer Kleidersammlung übergeben.

28. Handys

Die Benützung von Handys während der Schulzeit ist nicht gestattet (vgl. Noam Kodex «Handy Richtlinien»).

29. Absenzen und Dispense

Die Noam begrüsst und unterstützt die aktive Teilnahme ihrer Schülerinnen und Schülern an familiären, religiösen, kulturellen und sportlichen Anlässen ausserhalb der Schule, auch wenn dies ab und an die Schulzeit tangiert. Dabei gilt es zwischen Schulpflicht und auserschulischen Aktivitäten zum Wohle des Kindes eine gesunde Balance zu finden. Eine proaktive Absenzenregelung soll diesem Umstand Rechnung tragen und gleichzeitig den kantonalen Auflagen genügen.

Absenzen und Dispensen müssen direkt via «Klapp» zur Bewilligung an die Schulleitung so bald als möglich (mindestens eine Woche im Voraus) gemeldet werden:

Für die Bewilligung gelten folgende Richtlinien:

- Grund und Dauer der Absenz
- Anzahl Absenzen zum Zeitpunkt des erneuten Gesuches
- Gefährdung der Promotion und der Erfüllung der Schulpflicht durch die beabsichtigte Absenz

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass der Schulstoff im Interesse des Kindes bei jeder Absenz entsprechend vor- oder nachgeholt wird.

Pro Schuljahr werden zwei **Jokertage** gewährt, welche ohne Begründung bezogen werden können. Der Bezug der Jokertage muss vorab via «Klapp» der Klassenlehrperson und der Schuladministration mitgeteilt werden.

Falls die schulischen Absenzen des Kindes aus schulischer Sicht an die Grenze der oben beschriebenen «gesunden Balance» stossen, wird die Schulleitung die Eltern darüber informieren. Die Schule haltet sich grundsätzlich an die Volksschulverordnung.

Bei Krankheit von mehr als drei aufeinanderfolgende Tage, muss ein Arztzeugnis eingereicht werden.

Zu späte Abmeldungen oder ein nichtbewilligtes Fernbleiben werden als unentschuldigte Absenz. Bei drei unentschuldigten Absenzen wird eine Meldung an die Kreisschulpflege in Betracht gezogen.

30. Zeugnisse

Zeugnisse (Profan und Jüdisch) werden zweimal pro Jahr per Ende des Semesters ausgestellt.

31. Promotion

Über die Beförderung der Schülerinnen und Schüler entscheiden Klassenlehrpersonen und die Schulleitung.

32. Gruppenweiser Nachhilfeunterricht

Die Lehrperson kann, je nach Bedarf Nachhilfeunterricht erteilen und entscheidet über die Notwendigkeit und wer daran teilnehmen muss. Die Zeiten sind im Stundenplan fixiert und müssen freigehalten (keine geplanten Freizeitaktivitäten!) werden. Dieser Unterricht ist im Schulgeld inbegriffen.

33. Ferien

Noam sieht gleich viele Ferientage wie die kantonalen Schulen vor, jedoch unter Berücksichtigung der jüdischen Feiertage. Der Ferienplan wird anfangs des Kalenderjahres bekannt gegeben.

12

34. Gesundheitswesen und Verkehrserziehung

Bezüglich Gesundheitswesen und Verkehrserziehung untersteht die Noam den staatlich angeordneten Massnahmen, die in Zusammenarbeit mit den städtischen Behörden durchgeführt werden.

35. Abholen und Bringen

Wer sein Kind mit dem Auto in die Schule bringt oder abholt, darf aus Sicherheitsgründen nicht direkt vor dem Eingang des Gebäudes anhalten. Mit den Kindern soll in der nahen Umgebung des Schulhauses ein Ort vereinbart werden, wo es abgeholt wird.

Die Schule übernimmt keine Verantwortung für Kinder, welche sich vor 07.45 Uhr bzw. nach 18.00 Uhr in der Schule befinden.

36. Elterninformationen

Durch E-Mail, Klapp bzw. Noam News orientiert die Noam über wichtige Schulbelange. Für jede Klasse findet pro Schuljahr mindestens ein Elternabend statt. Dieser wird von der Schulleitung und/oder Klassenlehrperson einberufen und findet unter Mitwirkung aller am Unterricht beteiligten Lehrpersonen statt.

37. Schulbesuche/Besuchstage

Einmal im Jahr veranstaltet die Schule einen öffentlichen Besuchsvormittag. Eltern können zusätzlich während des Jahres, nach Voranmeldung bei der zuständigen Lehrperson, den Unterricht besuchen.

38. Sorgfaltspflicht

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, dem Schulareal, Gebäude, Mobiliar, Schulmaterial und Lehrmitteln Sorge zu tragen. Sie werden von den Lehrpersonen dazu angehalten. Für absichtliche oder fahrlässige Beschädigung oder Verschmutzung von Schulareal, Gebäude und Mobiliar oder für absichtliche oder fahrlässige Beschädigung und Verlust von Schulmaterial und Lehrmitteln haften die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern.

39. Versicherungen

- Kranken- und Unfallversicherung sind Sache der Eltern.
- Die Kinder sind durch die Schule **nicht gegen Unfall** versichert. Allfällige Unfälle sind immer der eigenen Versicherung anzuzeigen.
- Es besteht eine Haftpflichtversicherung der Schule.

40. Konfliktlösung

Erster Ansprechpartner bei Unstimmigkeiten ist die Lehrperson. Bei Differenzen mit der Lehrperson oder bei grundsätzlichen Problemen kann man sich an die Schulleitung wenden. Wird nach wie vor keine Lösung gefunden, kann die Angelegenheit dem Vorstand vorgelegt werden.

41. Generalklausel

Für alle Fälle, die durch diese Schulordnung nicht geregelt sind, gelten die entsprechenden Regelungen, welche an den Volksschulen der Stadt Zürich angewendet werden.

13

Dieses Reglement ersetzt alle vorgängigen. Indem ein Kind die Schule besucht, akzeptieren die Eltern dieses Reglement.

G. Disziplinarreglement

Gegen fehlbare Schülerinnen und Schüler können seitens der Schule erzieherische Massnahmen in folgendem Rahmen ergriffen werden:

Seitens der Lehrperson

Klärendes Gespräch; Freundliche Ermahnung; Ernster Verweis; Versetzung der Schülerin und des Schülers an einen besonderen Platz; Erteilen von zusätzlichen Aufgaben oder Arbeiten (auch ausserhalb der Unterrichtszeiten); Gespräch mit den Eltern; Eintrag ins Zeugnis.

Seitens der Schulleitung

(in Zusammenarbeit mit der Lehrperson)

Befristeter Ausschluss vom Unterricht; Befristeter Ausschluss von der Schule; Ausschluss von der Schule (vgl. Noam Kodex «Massnahmen und Eskalationsstufen»).

Gegen den Ausschluss einer Schülerin/eines Schülers aus disziplinarischen Gründen können die Eltern innert zehn Tagen beim Noam-Vorstand schriftlich Rekurs einlegen.